



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Bundesrat  
Der Präsident

Sehr geehrter Herr Präsident!

Wien, 08. Mai 2009

GZ. 27000.0040/17-L2.1/2009

Der EU-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Mai 2009 im Zuge der Beratungen über die EU-Vorlage

KOM (2008) 436 endg./2 vom 8.8.2008: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge

folgende Ausschussfeststellung beschlossen:

„Stellungnahme an die Europäische Kommission

Der Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge sieht keine ausreichende Bewertung der Grundsätze der Subsidiarität vor.

Der EU-Ausschuss des Bundesrates begrüßt das Ziel des Richtlinienvorschlages den Grundsatz der Mobilität mit jenem der ökologischen Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen. Der Ausschuss weist ferner darauf hin, dass eine der wichtigsten Zielsetzungen der europäischen Verkehrspolitik in der Verlagerung des grenzüberschreitenden Güterverkehrs – und

insbesondere des grenzüberschreitenden Güterschwerverkehrs – von der Strasse auf die Schiene besteht und die EU die Erreichung dieses Ziels durch geeignete Maßnahmen sicherstellen muss.

Mit diesem Vorschlag für eine neue Richtlinie wird das Prinzip der Internalisierung externer Kosten vorgesehen. Laut dem Vorschlag sind „Gebühren für externe Kosten“ eine mittels Mautgebühr erhobene Abgabe zur Anlastung der Kosten, die dem Mitgliedstaat durch verkehrsbedingte Luftverschmutzung und Lärmbelastung sowie Verkehrsstauungen entstehen (Art 2 bb). Diese Möglichkeit der Anlastung ist zu begrüßen. Gibt es gerade in Österreich besonders sensible Alpenregionen, die seit Jahren darum kämpfen.

Der EU-Ausschuss des Bundesrates hegt jedoch Bedenken, ob der vorliegende Entwurf geeignet ist, die Erreichung der genannten Ziele der europäischen Verkehrspolitik sicherzustellen, zumal auch eine Anlastung aller externer Kosten zumindest vorerst nicht angedacht wird (beispielsweise sind Unfallkosten ausgenommen).

Weiters verweist der EU-Ausschuss des Bundesrates darauf, dass es auf Grund der angespannten Wirtschafts- und Finanzsituation momentan noch akzeptiert werden kann, dass es dem Mitgliedstaat offen steht, ob der Umweltgedanken in Mautgebühren aufgenommen wird oder nicht. Obwohl ja bereits in den Erwägungen als Ziel des Rechtsrahmens auch die Harmonisierung der Abgabensysteme als ein mögliches Mittel von Wettbewerbsverzerrungen genannt wird. (Allerdings weist der Vorschlag in seiner Begründung auf diese Problematik hin und verweist darauf, dass die Kommission bis 2010 beabsichtigt, diese Frage im Rahmen der Überprüfung des Gemeinschaftlichen Aktionsprogramms im Bereich der Straßenverkehrssicherheit eingehender zu behandeln.) Daher weist der EU-Ausschuss des Bundesrates darauf hin, dass die Kommission als Ziel anstreben sollte, das System der Anlastung der externen Kosten für alle Mitgliedstaaten verbindlich zu machen.

Der Vorschlag scheint mit dem Subsidiaritätsprinzip im Einklang zu stehen. Auch wenn es in dem Vorschlag zur Behauptung kommt, dass sämtliche negativen Folgen der Zunahme des Transportwesens grenzüberschreitende Aspekte vorzuweisen hat, nur schwer aufrechtzuerhalten sind. Kurzfristige Auswirkungen auf die Umwelt sind wohl lokal festzumachen und somit wohl auch mit regionalen und lokalen Maßnahmen zu bekämpfen. Allerdings würde

eine Übertragung rein auf lokaler oder regionaler Ebene die Zielsetzung der Europäischen Union wohl gefährden. Das gemeinsame Handeln in diesem Bereich scheint daher effizient und zielführender.

Auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit scheint gegeben, da der Vorschlag es im Ermessen der Mitgliedstaaten belässt, ob die Anlastung externer Kosten zum Tragen kommt.

Allerdings weist der EU-Ausschuss des Bundesrates ausdrücklich darauf hin, dass die Kommission dem Vorschlag zwar eine Folgenabschätzung beigefügt hat, dieser allerdings keinerlei finanzielle Folgeschätzung zu entnehmen ist. Denn mit der Einführung einer unabhängigen Stelle, die für die Erstellung der Gebührenhöhe zu beauftragen ist, wird es jedenfalls zu einem Verwaltungsmehraufwand kommen."

Mit freundlichen Grüßen



(Harald Reisenberger)

An den  
Präsidenten der  
Europäischen Kommission  
Herrn José Manuel BARROSO

Europäische Kommission  
1049 Brüssel  
BELGIEN